

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1919

Asyl: Sanierung des Asylzentrums Balmberg durch den Schläfli-Fonds des Kantons Solothurn

1. Erwägungen

Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2113 vom 28. Oktober 2002 ermächtigt, die Liegenschaft des ehemaligen Bildungs- und Ferienheims Oberbalmberg käuflich zu erwerben und in das Finanzvermögen des Schläfli-Fonds (Spezialfinanzierung) zu integrieren. Die Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgte am 14. Oktober 2002 mit Wirkung ab 1. Oktober 2002. Gemäss Regierungsratsbeschluss sind Renovationsarbeiten, Umbauten, Erweiterungen an der Liegenschaft aus den Mitteln des Schläfli-Fonds zu realisieren. Diese sind über die Mietzinse kostendeckend zu finanzieren.

Am 25. November 2002 wurde zwischen dem Schläfli-Fonds des Kantons Solothurn und dem AGS, Abteilung Sozialhilfe und Asyl, ein Mietvertrag abgeschlossen. Dieser wurde durch Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/326 vom 25. Februar 2003 genehmigt. Der Mietvertrag beinhaltet eine vorerst auf 10 Jahre befristete Nutzungsdauer als Durchgangszentrum für 40-50 Asyl Suchende. Im Mietzins ist eine Sanierung der Liegenschaft in der Höhe von ca. 750'000 Franken eingerechnet. Gemäss Regierungsratsbeschluss ist die beabsichtigte bauliche Sanierung unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Zwecks Realisierung der Sanierung wurde mit dem Kantonalen Hochbauamt Kontakt aufgenommen. Dieses übernimmt die Koordination der Sanierung, die Bauleitung, die Aufsicht und das Abrechnungswesen. Praxisgemäss hat der Auftraggeber dem Kantonalen Hochbauamt den notwendigen Kredit für die Sanierung im Voraus zu überweisen. Anschliessend kann das Kantonale Hochbauamt die notwendigen Verträge ausfertigen und rechtsverbindlich abschliessen. Die Rechnung wird mittels eines separaten Kontos geführt. Ein allfälliger Restbetrag wird dem Auftraggeber nach Abschluss der Rechnung zurückvergütet. Der vom Hochbauamt vorgelegte Kostenvorschlag vom 17. September 2003 beläuft sich auf Sanierungskosten von ca. Fr. 775'000.--.

Ursprünglich wurden die Kosten dafür um mindestens Fr. 25'000.—tiefer eingeschätzt. Bei der Beurteilung durch den Architekten zeigte sich aber, dass die bestehende Dachabdeckung Risse aufweist und demnach komplett erneuert werden muss. Dies ist nun im Kostenvorschlag mit Fr. 50'000.—berücksichtigt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Sanierung des Asylzentrums Balmberg aus Mitteln des Schläfli-Fonds (Eigentümer) mit einem Kostendach von max. Fr. 775'000 wird bewilligt.

2

- 2.2 Der Vertreter des Schläfli-Fonds wird hiermit ermächtigt, dem Kantonalen Hochbauamt (Kredit-Nr. 503000 A 70222 Sanierung Asylzentrum Balmberg) $\frac{3}{4}$ der voraussichtlichen Sanierungskosten im Voraus anzuweisen. Die Restvergütung erfolgt nach der Schlussabrechnung. Sollte dieser Kostenvorschuss nicht ausreichen, ist der Vertreter des Schläfli-Fonds ermächtigt bis zur Höhe des max. Kostendaches weitere Vorschusszahlungen an das Hochbauamt zu leisten.
- 2.3 Ein allfälliger Überschuss ist nach Vorliegen der Schlussabrechnung dem Schläfli-Fonds zurückzuerstatten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen (= nicht elektronisch vorhanden)

Kostenvoranschlag (Architektur + Bauleitung, Enzo Cessotto, Brunnersmoosstrasse 15, 4710 Balsthal)

Verteiler

AGS Schläfli-Fonds
AGS Sozialhilfe und Asyl
Kant. Hochbauamt
Amt für Finanzen